

Aushang zum Thema Entsorgung

Wir sorgen für mehr Ordnung – machen Sie mit!

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vertrauen spielt in der Arbeitswelt eine maßgebliche Rolle. Mitarbeiter, Kunden, Mandanten und Geschäftspartner vertrauen darauf, dass wir sorgsam mit persönlichen und schützenswerten Informationen umgehen. Zu einem sorgsamem Umgang mit Informationen gehört die datenschutzkonforme Entsorgung von personenbezogenen Daten. Helfen Sie mit, indem Sie bei Ihrer täglichen Arbeit die folgenden Hinweise zur Vernichtung von Daten berücksichtigen.

Achtung, Abfalleimer!

Entsorgen Sie Papierdokumente, die personenbezogene Daten von Mitarbeitern, Kunden oder Geschäftspartnern enthalten, nicht einfach im nächsten Abfalleimer. Zur datenschutzkonformen Entsorgung von Papierunterlagen stehen Ihnen die sogenannten Datenschutztonnen („silberne Tonnen“) bzw. Aktenvernichter zur Verfügung.

► **TIPP** Stellen Sie sich einen zweiten Abfalleimer an den Arbeitsplatz, in welchen Sie Dokumente für die Vernichtung einwerfen. Sollten Sie einmal nicht wissen, wie Sie Dokumente entsorgen sollen, sprechen Sie Kollegen, Vorgesetzte oder den Datenschutzbeauftragten an.

Vorsicht, Löschen reicht nicht!

Wenn digitale Datenträger wie (Computer-)Festplatten, Smartphones, USB-Sticks, CD-ROMs nicht mehr benötigt werden, sind diese datenschutzkonform zu entsorgen. Einfaches Löschen der Daten ist nicht ausreichend. Denn so bleiben die Daten auf dem Datenträger weiterhin erhalten und können meist ohne großen Aufwand wiederhergestellt werden. Datenträger müssen vollständig überschrieben oder physikalisch zerstört werden.

► **TIPP** Überschreiben: Wenden Sie sich an Ihren IT-Ansprechpartner. Er stellt Ihnen die geeignete Software zur Verfügung, um den Datenträger zu überschreiben. Wenn Sie (oder IT-Abteilung) Unterstützung benötigen, stehe ich gerne mit Rat und Tat zur Verfügung.

► **TIPP** Physikalisch zerstören: Viele auf Datenvernichtung spezialisierte Unternehmen bieten auch das sogenannte „Schreibern“ von physikalischen Datenträgern an. Meistens werden dann zur klassischen Akten-Vernichtung auch die Datenträger übergeben. Manchmal stellen manche Unternehmen hierfür spezielle Metall-Container zur Verfügung, in welchen dann die Datenträger gelagert werden. Sie werden dann in regelmäßigen Abständen vom beauftragten Dienstleister abgeholt, der die physikalische Zerstörung vornimmt. Auch hier nochmals der Hinweis, wenn Sie (oder IT-Abteilung) Unterstützung benötigen, stehe ich gerne mit Rat und Tat zur Verfügung.

Zögern Sie nicht!

Wenn Sie weitere Informationen benötigen oder Fragen zum Thema datenschutzkonforme Entsorgung haben, zögern Sie nicht und wenden Sie sich gerne telefonisch oder per E-Mail an mich.

Mit freundlichen Grüßen

GEON-Systems & Services

Reinhold Okon

Datenschutzbeauftragter/Inhaber

BDSF-geprüfter Sachverständiger. Schwerpunkt IT-Systeme und Hardware

Rosenstr. 1

85757 Karlsfeld

Tel: 089 - 3160 9222

Fax: 089 - 3160 9223

Mobil: 0160 - 530 6467

Email: info@geon-systems.de

<http://www.dsb-okon.de>